

Anlage 2
Stellungnahme zu dem Entwurf einer
Zweiten Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung

Stellungnehmender Verband:	Fundstelle	Änderungsvorschlag	Begründung des Änderungsvorschlags
AccorInvest Germany GmbH	Bitte hier die Fundstelle der zu ändernden Passage des Entwurfs eintragen. Beispiele: § 37 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 Buchst. a; Anl. 3 Teil II; Begr. zu § 37 Abs. 2. Den Artikel nur nennen, wenn von Artikel 1 (TrinkwV) abweichend.	Text der zu ändernden Passage. Bitte machen Sie Änderungsvorschläge möglichst im folgenden Format: Streichungen durchgestrichen und in rot , Ergänzungen fett und in blau (alles ohne Änderungsmodus).	
Kommentar-Nr.			
1	§ 13 Abs. 3 gesamt	(3) Wasserversorgungsanlagen dürfen nicht ohne eine den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechende Sicherungseinrichtung mit einer Nichttrinkwasseranlage verbunden sein -werden.	Der Verordnungsentwurf stellt bereits in § 13 Absatz 1 hohe Anforderungen an die Auslegung und Errichtung von Anlagen im Anwendungsbereich der Verordnung. Ein Bestandsschutz für bestehende Anlagen ist an keiner Stelle der Verordnung geregelt, so dass die Pflichten gemäß § 13 Absatz 3 auch bei Bestandanlagen voll angewendet werden müssten. Das macht erhebliche und kostenintensive Nachrüstungen bis zum Ersatz der Anlagen notwendig, die unangemessen und bei Einhaltung der Anforderungen des Überwachungssystems auch sinnlos sind. Ein Bestandsschutz für bestehende Anlagen muss deshalb festgelegt werden. Beispielsweise müssten alle nicht nach aktuellen Vorgaben an die Trinkwasser-Installation angeschlossenen Feuerlöschanlagen in öffentlichen Gebäuden abgetrennt werden, was im Einzelfall Kosten zwischen 100.000 € und 250.000 € auslösen würde. Ein Umbau ist erst dann vorzusehen, wenn die Wasserqualität nachweislich an der Stelle der

Anlage 2

Stellung nehmender Verband:	<u>Fundstelle</u>	<u>Änderungsvorschlag</u>	<u>Begründung des Änderungsvorschlags</u>
AccorInvest Germany GmbH	Bitte hier die Fundstelle der zu ändernden Passage des Entwurfs eintragen. Beispiele: § 37 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 Buchst. a; Anl. 3 Teil II; Begr. zu § 37 Abs. 2. Den Artikel nur nennen, wenn von Artikel 1 (TrinkwV) abweichend.	Text der zu ändernden Passage. Bitte machen Sie Änderungsvorschläge möglichst im folgenden Format: Streichungen durchgestrichen und in rot , Ergänzungen fett und in blau (alles ohne Änderungsmodus).	
<u>Kommentar- Nr.</u>			Einhaltung nicht mehr den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entspricht.
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			

Anlage 2

Stellung nehmender Verband:	<u>Fundstelle</u>	<u>Änderungsvorschlag</u>	<u>Begründung des Änderungsvorschlags</u>
AccorInvest Germany GmbH	Bitte hier die Fundstelle der zu ändernden Passage des Entwurfs eintragen. Beispiele: § 37 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 Buchst. a; Anl. 3 Teil II; Begr. zu § 37 Abs. 2. Den Artikel nur nennen, wenn von Artikel 1 (TrinkwV) abweichend.	Text der zu ändernden Passage. Bitte machen Sie Änderungsvorschläge möglichst im folgenden Format: Streichungen durchgestrichen und in rot , Ergänzungen fett und in blau (alles ohne Änderungsmodus).	
<u>Kommentar-</u> <u>Nr.</u>			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			